

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1 Auszuführende Leistungen	2
1.2 Fachtechnische Bauüberwachung	3
1.3 Fachtechnische Beratung	5
1.4 Effizienzkontrollen	5
1.5 Unterlagen für die Rechnungslegung (Schlussakte).....	6
1.6 Nachtragsprüfung	7
1.7 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten	7
2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung.....	8
2.1 Lage.....	8
2.2 Erreichbarkeit.....	8
3. Angaben zur Leistungserbringung.....	8
3.1 Ablauf der Leistungserbringung (Termine).....	8
3.2 Angaben zur Abrechnung	9
4. Daten- und Dokumentationsanforderungen	9
4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	9
4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen	9
4.3 Dokumentation Effizienzkontrollen	10
4.4 Formate und Übergabe	10
4.5 Abrechnungsrelevanz	10
5. Ergänzende Vertragsbedingungen.....	10
5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV).....	10
5.2 Regelwerke / Normen	10

Anlagen:

- 1 Auftrags-UH-Pflege-LV, Ausführungsbeschreibung inkl. Anlagen
- 2 Übersicht - Grobmengen
- 3 Übersicht – Pflegeleistungen/Jahr-BÜ
- 4 Übersicht – Liste der A/E mit Effizienzkontrollen

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Der Vertrag umfasst die fachtechnische Bauüberwachung der Unterhaltungspflege von bestehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, im Zeitraum 2026 bis 2029.

Gegenstand der Beauftragung ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, fachgerechten und vertragskonformen Ausführung der im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Unterhaltungspflegemaßnahmen auf bestehenden Kompensationsflächen.

Die Maßnahmen dienen der Sicherung und Entwicklung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele der jeweiligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Maßnahmenflächen liegen überwiegend entlang der Bundesautobahn A4 zwischen Gerstungen und Gera sowie in Teilbereichen im Umfeld der A9 und A71.

Es handelt sich ausschließlich um Unterhaltungspflege im Bestand. Neuanlagen von Ausgleichs- und Ersatzflächen sind nicht Gegenstand der Leistung.

Die fachtechnische Bauüberwachung begleitet die Durchführung der Pflegeleistungen über den gesamten Vertragszeitraum und stellt die fachtechnische Schnittstelle zwischen Auftraggeber, ausführenden Unternehmen sowie weiteren fachlich Beteiligten dar.

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt im Zeitraum 2026 bis 2029 die Durchführung der Unterhaltungspflege von 49 Kompensationsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Ost, operativer Verantwortungsbereich Via Solution, Autobahnmeistereien Erfurt und Hermsdorf. Die Maßnahmen liegen überwiegend entlang der BAB A4 zwischen Gerstungen und Gera, vereinzelt auch im Bereich der A9 und A71. Die Flächen liegen außerhalb des Straßenkörpers/der Böschungen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die fachtechnische Bauüberwachung der ausgeschriebenen Unterhaltungspflegeleistungen (vgl. Anlage 1) zur Sicherung/Aufrechterhaltung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele der bestehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Neuanlagen sind nicht Gegenstand.

Die zu überwachenden Pflegeleistungen umfassen insbesondere Offenland-, Gehölz-, Baum- sowie Gewässer-/Uferpflege und sonstige landschaftspflegerische Unterhaltungsleistungen gemäß Bau-LV und Ausführungsbeschreibung (vgl. Anlage 1).

Die Pflegeleistungen erfolgen einmalig, wiederkehrend sowie – bei Bedarf – als sonstige Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Leistungsverzeichnis.

Die Bauüberwachung bezieht sich ausdrücklich auf alle im Bau-Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungen einschließlich der unter dem Titel „Sonstige Maßnahmen 2026–2029“ zusammengefassten, nicht jahresbezogenen und nicht maßnahmenbezogenen zugeordneten Leistungen.

Wesentliche Leistungen (vgl. Anlage 2)

2026:

Extensivfläche entkusseln 38.000 m²; Extensivfläche mähen 243.500 m²; Gehölzbestand verjüngen 14.000 m²; Kronenpflege 50 Stk.; Sandfang beräumen 100 m³; u. a. Lieferung/Montage Info-/Insekten-Elemente.

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

2027:

Baum fällen 30 Stk.; Entfernen Uferbewuchs 5.000 m²; Entkusseln 41.000 m²; Mahd 204.800 m²; Gehölzverjüngung 50.000 m²; Kronenpflege 240 Stk.; Lichtraumprofil 100 Stk.; Sandfang 50 m³; Verbißschutzzaun abbauen 1.200 m.

2028:

Entkusseln 38.000 m²; Mahd 204.800 m²; Gehölzverjüngung 30.000 m²; Kronenpflege 130 Stk.; Schutzvorrichtungen entfernen 30 Stk.; Verbißschutzzaun abbauen 2.000 m; Vertikutieren 120.000 m².

2029:

Entfernen Uferbewuchs 5.000 m²; Entkusseln 61.000 m²; Mahd 204.800 m²; Gehölzverjüngung 42.000 m²; Kontrolle Ablaufbauwerk 1 Stk.; Kronenpflege 218 Stk.; Lichtraumprofil 100 Stk.; Sandfang 150 m³; Rückbau Infoständer 1 St.; Verbißschutzzaun abbauen 2.000 m; Reinigung Infoschild 5 Stk.

Die in der Anlage 1 angegebenen Stückzahlen, Flächengrößen und Volumina beruhen auf Grundlagendaten der Planung und Ausführung dieser Kompensationsflächen und Erhebungen vor Ort aus dem Jahr 2025. Im Hinblick auf die Entwicklung der Vegetation auf diesen Flächen können zu den ausgeschriebenen Mengen Abweichungen auftreten.

Bei dem Verdacht von Mengenabweichungen muss durch die BÜ zwingend eine zeitnahe Anzeige (spätestens am Tag und vor Beginn der Leistungserbringung) erfolgen.

Nicht jahresbezogene Leistungen („Sonstige Maßnahmen 2026–2029“)

Unter dem Titel „Sonstige Maßnahmen“ sind Leistungen über die gesamte Pflegephase als Teilleistungen ausgeschrieben, die i. d. R. keiner festen Örtlichkeit und keiner festen zeitlichen Abfolge zugeordnet sind. Die Durchführung erfolgt ausschließlich auf Anforderung des Auftraggebers/Bauüberwachung und im Rahmen der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Ansätze und notwendigen Teilmengen.

Beispiele (u. a.): zusätzliche Baumfällungen/Windwurf-Aufarbeitung, Totholzbeseitigung, Hecken schneiden, Teich-Ablassen/Wasserhaltung/Abfischung, Mönchbauwerk-Instandsetzung, Lieferung/ Montage Schilder, Lieferung und Setzen von Begrenzungspfählen, Greifvogelstangen, invasive Pflanzenarten inkl. Nachpflege, Biberschutzmaßnahmen.

1.2 Fachtechnische Bauüberwachung

Die im Leistungsverzeichnis (LV) zur Unterhaltungspflege – einschließlich der Leistungen unter Titel 04 ‚Sonstige Maßnahmen‘ – ausgeschriebenen Arbeiten sind fachlich zu überwachen, zu dokumentieren und für die Abrechnung prüffähig aufzubereiten.

Ziel der Überwachung ist die vertragskonforme, fristgerechte und technisch einwandfreie Umsetzung der Pflegemaßnahmen gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie der jeweils gültigen ZTV-LA.

Der Leistungsumfang definiert sich über das Auftrags-LV (Anlagen 1, 2) sowie die Übersichten zu den jährlich notwendigen Pflegegängen (Anlage 3).

Die Leistungen der fachtechnischen Bauüberwachung gliedern sich wie folgt:

1. Vorbereitung und Abstimmung

- Termin- und Ablaufabstimmungen mit dem Auftraggeber und der ausführenden Firma unter Berücksichtigung der vorgegebenen Pflegezeiträume

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

- fachliche Vorbereitung der jeweiligen Maßnahmen
- Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und maßnahmenbezogenen Besonderheiten
- Abstimmung von Ausführungsdetails und Leistungsumfang
- Koordination der Ausführungstermine

2. Einweisung und Ausführungsbegleitung

- Einweisung des ausführenden Auftragnehmers vor Ort (maßnahmenbezogen)
- Festlegung bzw. Kontrolle von Flächengrenzen, Zuwegungen, Tabubereichen und sensiblen Strukturen
- Überwachung der vertragskonformen, fristgerechten und fachlich richtigen Umsetzung der Pflegeleistungen sowie der sonstigen Maßnahmen
- Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik
- Überwachung der Einhaltung von Ausführungsfristen

3. Feststellung von Leistungsabweichungen

- Dokumentation von Mängeln und Abweichungen
- Anzeige an den AG
- Überwachung der Mängelbeseitigung im Rahmen der vorgesehenen Termine

4. Abnahme und fachtechnische Bewertung

- Durchführung von Teil- und Endabnahmen
- fachtechnische Bewertung
- Erstellung von Abnahmeprotokollen

5. Abrechnung und Dokumentation

- Mitwirkung bei der Aufmaßfeststellung in der Örtlichkeit
- Prüfung von Aufmaßen, Mengenänderungen, Leistungsnachweisen, Lieferleistungen und Lieferscheinen
- fachtechnische und rechnerische Prüfung von Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen
- Kostenkontrolle im Rahmen der Leistungsabrechnung
- Erstellung von Protokollen und Bautagebuch
- Zusammenstellung der maßnahmenbezogenen Unterlagen für die Dokumentation
- Anlegen einer Fotodokumentation für die Unterlagen zur Rechnungslegung (Schlussakte)
- vollständige und prüffähige Dokumentation der Leistungserbringung

Abgrenzung Aufmaßeleistungen

Die Mitwirkung bei der Aufmaßfeststellung (Punkt 5, Abrechnung und Dokumentation) im Rahmen der Bauüberwachung beschränkt sich auf die unterstützende Begleitung der örtlichen Aufmaßaufnahme sowie die fachtechnische Plausibilitätsprüfung.

Eigenständige Aufmaßeleistungen, insbesondere die vollständige Aufnahme, Ermittlung und Dokumentation von Mengen, sind nicht Bestandteil der Grundleistung und werden ausschließlich auf Anforderung des Auftraggebers erbracht und gesondert gemäß Leistungsverzeichnis vergütet.

Abgrenzung zur Nachtragsprüfung

Im Rahmen der Bauüberwachung festgestellte Leistungsabweichungen oder Änderungen des Leistungsumfangs sind fachlich zu dokumentieren und dem Auftraggeber anzuzeigen.

Die formale Nachtragsprüfung gemäß HVA-B StB einschließlich OZ-weiser Prüfung, Erstellung der HVA-Formblätter, wirtschaftlicher Bewertung sowie Mitwirkung bei Vertragsverhandlungen ist nicht Bestandteil der Pauschalleistung und wird gesondert gemäß der entsprechenden LV-Position vergütet.

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

Besondere Regelungen zu „Sonstigen Maßnahmen“

Die Bauüberwachung begleitet auch die „Sonstigen Maßnahmen“ als Teilmengen nach Ab-ruf/Abstimmung (Prüfung/Ortstermine/Abnahme/Aufmaß/Abrechnung) und stellt sicher, dass diese Leistungen trotz fehlender Jahreszuordnung eindeutig dokumentiert und prüffähig zuge-ordnet werden.

Anzeige/Ankündigung von Pflegemaßnahmen

Die Durchführung aller Pflegemaßnahmen ist dem AG/BÜ mindestens 5 Werktage vor Beginn schriftlich (E-Mail) anzuzeigen, damit Kontrollen möglich sind; andernfalls kann die Leistung ggf. nicht anerkannt/abgerechnet werden.

Die fachtechnische Bauüberwachung wird je Kalenderjahr als pauschale Grundleistung ent-sprechend dem Leistungsverzeichnis erbracht.

1.3 Fachtechnische Beratung

Ergänzend zur pauschalen Bauüberwachung bietet der Auftragnehmer auf gesonderte Anforde-rung des Auftraggebers folgende Leistungen zur fachtechnischen Beratung bei der Unterhal-tungspflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an:

- fachtechnische Beratung zur Umsetzung der vertraglich geschuldeten Pflegeleistungen,
- fachtechnische Zuarbeit bei der Bewertung von Abweichungen oder besonderen Pflie-gesituationen,
- Teilnahme an fachtechnischen Terminen und Abstimmungen mit Auftraggeber, ausfüh-rendem Unternehmen, Behörden und sonstigen Beteiligten,
- Vorbereitung und Durchführung fachtechnischer Ortstermine und Begehungen ein-schließlich Erstellung von Ergebnisprotokollen.

Die Leistung wird nur bei gesondertem Bedarf und auf Aufforderung des Auftraggebers erbracht und auf Stundenbasis auf ein Pflegejahr bezogen abgerechnet.

1.4 Effizienzkontrollen

Im Rahmen dieses Auftrages werden max. 60 Stück Effizienzkontrollen durchgeführt, um die Zie-lerreichung von Kompensationsmaßnahmen nach § 8 Abs. 9 ThürNatG zu prüfen.

Die fachliche Bewertung findet in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden statt. Durch die organisatorische Bündelung mehrerer Maßnahmen in gemeinsamen Terminen wird eine effiziente Abwicklung sichergestellt. Die Durchführung einzelner Termine für jede Maß-nahme ist nicht vorgesehen. Ein Anspruch auf Durchführung einzelner Ortstermine je Maß-nahme besteht nicht.

Terminabstimmung mit:

- Auftraggeber
- unterer Naturschutzbehörde
- oberer Naturschutzbehörde
- Koordination der Beteiligten und Abstimmung geeigneter Kontrolltermine
- Zusammenstellung geeigneter Maßnahmenpakete für gemeinsame Ortstermine

Durchführung der Effizienzkontrollen vor Ort

- gemeinsame Begehung mit AG und Naturschutzbehörden
- Kontrolle mehrerer Maßnahmen pro Termin
- fachliche Bewertung des Zustandes und der Entwicklung
- Erfassung von Abweichungen, Defiziten und Zielerreichung

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

Bewertung der Zielerreichung der Maßnahmen und Einordnung in:

- quantitativen Umsetzungsgrad
- qualitativen Umsetzungsgrad
- Feststellung von Handlungsbedarf

Dokumentation

- Ausfüllen der Formblätter zur Effizienzkontrolle (www.umwelt.thueringen.de/Formblaetter-Effizienzkontrollen)
- Erstellung Fotodokumentation
- Dokumentation der Ergebnisse je Maßnahme
- Protokollierung der gemeinsamen Termine

Nachbereitung

- Zusammenstellung der Ergebnisse je Kontrolltermin
- Abstimmung der Ergebnisse mit den beteiligten Behörden
- Empfehlung weiterer Maßnahmen oder Nachkontrollen

Die Anzahl der erforderlichen Ortstermine ergibt sich aus:

- der räumlichen Lage der Maßnahmen
- der Verfügbarkeit der beteiligten Behörden
- dem fachlichen Abstimmungsbedarf

Abgrenzung

- Die Effizienzkontrollen sind nicht Bestandteil der laufenden Bauüberwachung
- Sie erfolgen in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
- Sie beinhalten keine vertieften Fachgutachten, sondern eine fachliche Bewertung

Die Übergabe der ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente/Formblätter zur Effizienzkontrolle an den AG erfolgt digital und 1-fach in Papierform.

1.5 Unterlagen für die Rechnungslegung (Schlussakte)

Im Rahmen der fachtechnischen Bauüberwachung sind die im Zuge der Leistungserbringung entstehenden maßnahmenbezogenen Unterlagen fortlaufend zu führen, zu ordnen und aktuell zu halten.

Zum Ende der Vertragslaufzeit ist eine vollständige, geordnete und nachvollziehbare Schlussdokumentation (-akte) über alle im Leistungszeitraum betreuten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Schlussdokumentation (-akte) umfasst insbesondere:

- die maßnahmenbezogene Zusammenstellung sämtlicher im Rahmen der fachtechnischen Bauüberwachung geführter Unterlagen,
- Protokolle zu Bauanlaufbesprechungen, Pflegeeinweisungen, Ortsterminen, Kontrollen und Abnahmen,
- Bautagebuch,
- vollständige Fotodokumentationen der Maßnahmen,
- Unterlagen zur Feststellung, Dokumentation und Beseitigung von Mängeln,
- sonstige im Rahmen der Bauüberwachung erstellte maßnahmenbezogene Dokumentationen und Nachweise.

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

Die Schlussdokumentation (-akte) ist dem Auftraggeber in geeigneter strukturierter digitaler und analoger Form (1-fach, Papier) zu übergeben. Die Erstellung und Übergabe der Schlussdokumentation ist Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

Ergänzend können im Bedarfsfall besondere Leistungen erforderlich werden, insbesondere:

- zusätzliche Vor-Ort-Termine (z. B. im Zusammenhang mit Mängelbeseitigungen),
- eigenständige Aufmaßeleistungen,
- fachtechnische Beratung sowie
- Nachtragsprüfungen.

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistungen und werden ausschließlich auf Anforderung des Auftraggebers erbracht und gemäß Leistungsverzeichnis gesondert vergütet

1.6 Nachtragsprüfung

Auf besondere Anforderung des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung von Nachtragsanzeigen und Nachtragsangeboten des ausführenden Auftragnehmers gemäß HVA-B StB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Prüfung von Nachtragsanzeigen und Nachtragsangeboten des ausführenden Auftragnehmers einschließlich der vollständigen Aufgliederung der Einheitspreise,
- Prüfung der Kalkulationsansätze, Mengenansätze und Preisermittlungen,
- Einholen, Anfordern und Prüfen von erforderlichen Nachweisen, Kalkulationsunterlagen sowie ggf. notwendigen Aufklärungen des ausführenden Auftragnehmers,
- fachtechnische Bewertung der Ursache und Notwendigkeit zusätzlicher oder geänderter Leistungen,
- OZ-weise Prüfung der angesetzten Leistungen unter Bezugnahme auf das Haupt-LV,
- Prüfung von Mengen, Massenermittlungen und Kalkulationen,
- Preisbewertung einschließlich Vergleich mit Vertragspositionen, Urkalkulation und marktüblichen Ansätzen,
- Aufstellung und Darstellung der Mehr- oder Minderkosten,
- Erstellung einer fachtechnischen, sachlichen und rechnerischen Stellungnahme einschließlich nachvollziehbarer Begründung,
- Zusammenstellung prüffähiger Unterlagen für die Entscheidung des Auftraggebers,
- Übergabe der Stellungnahme sowie der erforderlichen digitalen Unterlagen (z. B. D84-Datei) an den Auftraggeber,
- Mitwirkung bei Vertragsverhandlungen mit dem ausführenden Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers.

Die Entscheidung über die Anerkennung oder Ablehnung eines Nachtrages obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

Die Nachtragsprüfung wird auf Stückbasis (1 Stück entspricht einer Position/OZ) gemäß Leistungsverzeichnis abgerechnet.

1.7 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

Ausgeführte Vorarbeiten oder bereits erbrachte Leistungen entsprechend diesen Unterlagen ab 01.04.2026 bis 01.09.2026:

E 700 Wiese Gerstungen: Mahd Extensivfläche Mitte Juli 2026
E 107 Ottmannshausen: Mahd Extensivfläche Mitte Juli 2026, Rückbau Verbisschutzzaun

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

E 170 Neumühle Simonsen: Mahd Extensivfläche Ende Juli 2026, Infoschild reinigen
E 171 Eselsgrund: Mahd Extensivfläche Ende Juli 2026
E 172 Erbgruft: Mahd Extensivfläche Ende Juli 2026
E 18 Golfplatz Burkersdorf: Vertikutieren April/Mai 2026, Mahd Extensivfläche Juli 2026

Gleichzeitig laufende Arbeiten sind nach Kenntnis des Auftraggebers nicht vorgesehen.

2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

2.1 Lage

Die Maßnahmenflächen liegen verteilt im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Ost in einem Korridor entlang der A4 (Gerstungen – Gera) mit Teilbereichen im Umfeld der A9/A71. Die genaue Lage ergibt sich aus Übersichts-/Detailkarten sowie der Maßnahmenliste inkl. Google-Maps-Koordinaten/Links (vgl. Anlage 2). Diese Daten ersetzen nicht die örtliche Einweisung.



Abb. 01: Verortung der Maßnahmenstandorte (punktuelle Darstellung, Quelle: google my.maps: [Karte-hier abrufbar](#))

2.2 Erreichbarkeit

Die Maßnahmenflächen befinden sich außerhalb des Straßenkörpers der Autobahn. Die Erreichbarkeit erfolgt in der Regel über öffentliche Straßen, Wirtschafts- und Feldwege. Eine Befahrung angrenzender Flächen ist nur nach vorheriger Abstimmung zulässig.

3. Angaben zur Leistungserbringung

3.1 Ablauf der Leistungserbringung (Termine)

Die Durchführung der Bauüberwachung erfolgt im Rahmen von Vor-Ort-Terminen auf den jeweiligen Maßnahmenflächen. Je Maßnahmenfläche und Kalenderjahr sind im Rahmen der Grundleistung mindestens 2 und maximal 3 Vor-Ort-Termine enthalten.

Ein Vor-Ort-Termin umfasst:

- An- und Abfahrt
- Durchführung der Begehung
- Abstimmungen vor Ort

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

- Dokumentation

Mehrere Maßnahmenflächen können im Rahmen eines Termins bearbeitet werden, sofern diese räumlich und organisatorisch sinnvoll zusammengefasst werden können. Räumlich zusammenhängend bedeutet, dass die Maßnahmenflächen ohne wesentliche Unterbrechung innerhalb eines Einsatzes angefahren und bearbeitet werden können.

Die Terminplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse.

Abgrenzung zusätzlicher Termine:

Zusätzliche Vor-Ort-Termine, insbesondere im Zusammenhang mit Mängelbeseitigungen oder besonderen Abstimmungsbedarfen, sind nicht Bestandteil der Grundleistung und werden gesondert vergütet. Ein Anspruch auf Durchführung einer bestimmten Anzahl von Einzelterminen je Maßnahmenfläche besteht nicht.

3.2 Angaben zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß BÜ-Leistungsverzeichnis entsprechend den jeweils erbrachten Leistungen gemäß den im Leistungsverzeichnis festgelegten Abrechnungseinheiten (Pauschal-, Stück- oder Stundenleistungen). Grundlage sind prüffähige Nachweise (z.B. Stundennachweis).

- Bauüberwachung je Kalenderjahr als pauschale Grundleistung (2026–2029).
- Fachtechnische Beratung je Kalenderjahr nach Aufforderung des AG auf Stundenbasis.
- Nachtragsprüfung nach Aufforderung des AG als Stückleistung (je OZ).
- Effizienzkontrollen nach Aufforderung des AG als Stückleistung (je Maßnahme).
- Zusätzliche Vor-Ort-Termine nach Aufforderung des AG als Stückleistung.
- Eigenständige Aufmaßeleistungen nach Aufforderung des AG als Stückleistung.
- Unterlagen für Rechnungslegung (Schlussakte) als Pauschalleistung.
- Nebenkosten wie Fahrt- und Reisekosten, Bürokosten, Kommunikationskosten, sonstige Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position vorgesehen ist.

4. Daten- und Dokumentationsanforderungen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer insbesondere zur Verfügung:

- LV-Langtext (GAEB-Standard/PDF) und Ausführungsbeschreibung (PDF) zur Unterhaltungspflege,
- Tabellarische Übersicht der Grobmengen (PDF)
- Maßnahmen- und Pflegeübersichten mit Verortung (PDF)
- Tabellarische Auflistung der Pflegeleistungen/Jahr-BÜ (PDF)
- ggf. vorhandene Unterlagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. LBP, Maßnahmenblätter, Bestandsdaten).

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Leistungserbringung folgende Unterlagen zu erstellen und fortlaufend zu führen:

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

- Dokumentation der Vor-Ort-Termine
- Fotodokumentation der Maßnahmenflächen (vor, während und nach Durchführung der Maßnahmen)
- Dokumentation festgestellter Mängel einschließlich Nachverfolgung der Mängelbeseitigung
- Aufmaßdokumentation
- Prüfung und Dokumentation der Rechnungen
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Schlussdokumentation.

4.3 Dokumentation Effizienzkontrollen

Im Rahmen der Effizienzkontrollen sind zusätzlich folgende Unterlagen zu erstellen:

- Ausgefüllte Formblätter zur Effizienzkontrolle gemäß den Vorgaben des Auftraggebers.
- Fotodokumentation je kontrollierter Maßnahme.
- Bewertung der Zielerreichung der Maßnahmen.
- Dokumentation von Abweichungen und Handlungsbedarf.
- Protokollierung der gemeinsamen Ortstermine mit Auftraggeber sowie oberer und unterer Naturschutzbehörde.

4.4 Formate und Übergabe

Die Unterlagen sind in digitaler Form (PDF) zu übergeben.

4.5 Abrechnungsrelevanz

Die vollständige und prüffähige Dokumentation ist je Einzelleistung vorzulegen und Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen. Unvollständige Unterlagen können zur Zurückstellung der Rechnungsprüfung führen.

5. Ergänzende Vertragsbedingungen

5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV)

entfällt

5.2 Regelwerke / Normen

Es gelten die DIN und DIN EN Normen mit deren jeweils dem neuesten Stand entsprechenden Bestimmungen.

Folgende Regelwerke, technischen Vertragsbedingungen, Richtlinien und Empfehlungen sind in der in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden:

- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- HVA B-StB Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
- HVA L-StB Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau
- ZVB/E-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2023

A-P0343-00	Psch Unterhaltung Kompensationsmaßnahmen EF
AP343262103	BÜ - UH-Pflege A/E A4- AM EF 2026-2029

- ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018
- ELA Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau, Ausgabe 2013